



StA2LfStat:

Meldungen vom Standesamt an das Landesamt für Statistik

Newsletter für bayerische Standesämter, Nummer 01, Jahrgang 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Standesämtern,

die erste Ausgabe unseres Newsletters steht ganz im Zeichen des Jahresabschlusses und des Jahreswechsels 2014/2015. Darüber hinaus haben wir einige allgemeine Hinweise gesammelt, die für die korrekte Übermittlung statistikrelevanter Personenstandsdaten wichtig sind. Bitte beachten Sie auch unsere Rubrik „Standesamt fragt Landesamt“, in der wir Fragen von Standesbeamten an uns anonym veröffentlichen und beantworten. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen unter der Mailadresse nbb@statistik.bayern.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Fürth

Ihr NBB-Team

Jahresmeldung 2014:

Sobald die Beurkundungen für das Jahr 2014 in Ihrem Standesamt abgeschlossen sind, veranlassen Sie bitte über AutiSta10 die Jahresabschlussmeldung, auch Mitteilung zur letzten Registernummer genannt.

Sollten Sie feststellen, dass die Abschlussmeldung fehlerhaft oder nicht vollständig ist, bitten wir Sie, ersatzweise, das zum Download auf unserer [Internetseite](#) bereitgestellte Formular „Rückantwort zur letzten Registernummer 2014“ bis Ende Januar 2015 ausgefüllt an uns zu senden (Kontaktdaten für Papiermeldungen siehe Infos auf Seite 2).

Monatsmeldung Dezember:

Bitte vergessen Sie trotz Jahresmeldung nicht, auch im Dezember wie nach jedem Monatsabschluss zeitnah die zugehörige elektronische Monatsmeldung über AutiSta10 zu veranlassen.

Erhebungsunterlagen 2014/2015:

Bitte beachten Sie, dass Sie folgende, früher per Brief oder Mail versandten Erhebungsunterlagen für Papiermeldungen nun immer griffbereit als Download auf unserer [Internetseite](#) finden:

- Rückantwort zur letzten Registernummer 2014
- Zählkarte für Geburt im Ausland
- Zählkarte für Sterbefall im Ausland
- Laufzettel für die Todesbescheinigungen 2015

Laufzettel Todesbescheinigungen:

Jeden Monat müssen Sie die verschlossenen Todesbescheinigungen dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt zuleiten. Zudem ist für den jeweiligen Berichtsmonat ein Laufzettel auszufüllen und der Sendung an das Gesundheitsamt beizulegen. Das Gesundheitsamt überprüft die Todesbescheinigungen und sendet sie zusammen mit dem Laufzettel am 15. des Folgemonats als Papiermeldungen weiter an unsere Kollegen von der Todesursachenstatistik. Diese kümmern sich um die elektronische Signierung und ergänzen mit den gewonnenen Daten die von uns erstellte Sterbefall- zur Todesursachenstatistik.

Aufgrund dieses doppelten Berichts- und Verarbeitungsweges **bitten wir Sie dringend darum, den Namen Ihres Standesamts und die jeweilige Registernummer auf den Totenscheinen einzutragen**, bevor Sie sie an das Gesundheitsamt weiterleiten. Sonst können wir die Daten zu den Todesursachen nicht mit Ihren XPersonenstand-Mitteilungen über den Sterbefall zusammenführen und unseren gesetzlichen Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Wie ist aber nun zu verfahren, wenn bei Ihnen in einem Monat gar kein Sterbefall beurkundet werden musste? Bitte versenden Sie dennoch den Laufzettel und erstatten Sie damit dem Gesundheitsamt bis spätestens zum 10. des Folgemonats Fehlanzeige, um Verzögerungen im weiteren Berichtsweg zu vermeiden.

Nachträgliche Korrekturen zur Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG bei Geburten:

Leider haben Sie in AutiSta10 erst seit Mai 2014 die Möglichkeit, uns bei den Geburten Korrekturen zur Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG elektronisch zu übermitteln. Dass ersatzweise Papiermeldungen übermittelt werden mussten, hat – gemessen an unserem Posteingang – weitgehend funktioniert. Allerdings ist nach Auswertung der ebenfalls betroffenen Monate November und Dezember 2013 aufgefallen, dass angesichts der überdurchschnittlich hohen ausländischen Kinderzahlen nicht flächendeckend und/oder nicht durchgehend Korrekturmeldungen außerhalb von AutiSta10 an uns abgesetzt wurden.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, uns – sofern nicht bereits geschehen – die Korrekturmeldungen für betroffene Geburten ausländischer Eltern 2014 noch nachträglich in Papierform bzw. ab Mai elektronisch zu übermitteln, um den statistischen Fehler für Ihre Gemeinde zu minimieren.

Angaben zur Wohnung im Ausland:

Vereinzelt kommt es vor, dass unter dem Punkt „Wohnung im Ausland“ in AutiSta10 von Ihnen „Deutschland“ eingetragen wird. **Wir möchten Sie bitten, das nicht zu tun.** AutiSta10 geht durch die reine Befüllung des Feldes davon aus, dass es sich um eine im Ausland lebende Person handelt. Das hat zur Folge, dass uns die für die NBB-Statistiken und die Feststellung der Einwohnerzahl Ihrer Gemeinde notwendigen Angaben zur Wohnung im Inland (AGS und/oder Wohnort) nicht übermittelt werden und wir verstärkt auf Ihre telefonische Mithilfe angewiesen sind.

Allgemeine Änderungsmitteilungen:

Bei Ihnen haben sich Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummern und/oder Mailadressen geändert? Wir bitten um zeitnahe Mitteilung per Mail an: nbb@statistik.bayern.de.

Standesamt fragt Landesamt:

„Mir ist aufgefallen, dass man in AutiSta10 nicht mehr angeben kann, dass an einem vorliegenden Personenstandsfall ein Mitglied **ausländischer Streitkräfte** beteiligt ist. Wir haben jedoch zum Beispiel immer noch häufig Geburten zu beurkunden, bei denen der Vater amerikanischer Armeeangehöriger ist. Wie ist hier zukünftig zu verfahren?“

Antwort: Vielen Dank für Ihre Frage! Definitionsgemäß zählen in Deutschland ansässige Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen nicht zu den Einwohnern Deutschlands (§ 2 Abs. 1 ZensG 2011) und sind von der Meldepflicht befreit (Art. 21 MeldeG). In der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung dürfen also keine bestandsrelevanten Personenstandsfälle dieser Personen verbucht werden. Das heißt konkret, dass Sie uns **Sterbefälle dieser Personen nicht übermitteln dürfen. Geburten dürfen nur dann gemeldet werden, wenn der Vater die betroffene Person und nicht mit der Mutter verheiratet ist.**

Leider ist mit Inkrafttreten des neuen BevStatG zum 1.1.2014 nicht mehr vorgesehen, das wir das Hilfsmerkmal „Ausländische Streitkraft“ erhalten. Dies hat zur Folge, dass wir nicht wissen, warum Sie uns manche Fälle korrekterweise nicht zusenden. Daher wird es von unserer Seite vermehrt zu Nachfragen wegen „fehlender Registernummern“ bei Ihnen kommen. Bitte nicht wundern und einfach die entsprechende Information für die telefonische Plausibilisierung bereithalten...

Sie haben auch eine statistikrelevante Frage? Senden Sie sie an nbb@statistik.bayern.de, wir beantworten sie Ihnen gerne – natürlich auch jederzeit ohne Abdruck in dieser Rubrik.

Info

Onlinemeldungen

Der Datenaustausch zwischen Standesämtern und Statistik mit Hilfe des herstellerunabhängigen Datenaustauschformats XPersonenstand erfolgt in der Regel direkt aus den im jeweiligen Standesamt genutzten IT-Fachverfahren heraus.

Unsere Behördennummer: 090030010000

Papiermeldungen

Alle noch notwendigen Meldungen in Papierform (z.B. im Fachverfahren noch nicht implementierte Korrekturmeldungen, Zählkarten für Auslandsfälle usw.) senden Sie bitte

- per Mail an nbb@statistik.bayern.de
- per Fax an 089 2119-13160
- per Post an nebenstehende Adresse:

Bay. Landesamt für Statistik
Sg 41 – Arbeitsgruppe NBB
Finkenstraße 3
90762 Fürth

Weitere Informationen zur Erhebung sowie dafür notwendige Unterlagen finden Sie unter der Rubrik „Standesämter“ auf: www.statistik.bayern.de/erhebungen.

Ergebnisse

Ausgewählte Ergebnisse zu den auf Standesamtsmeldungen basierenden Statistiken finden Sie auf www.statistik.bayern.de/statistik/bevoelkerungsbewegung und in unserer GENESIS-Datenbank auf www.statistikdaten.bayern.de.